



Antwort zur Anfrage Nr. 2195/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Veranstaltungskonzept öff. Plätze und Anlagen (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage vom 09.11.2010 ist unverständlich formuliert.

Bekanntermaßen verfügt die Stadt Mainz über kein solches ausgewiesenes Veranstaltungsgelände im Innenstadtbereich. Die in der Anfrage genannten Flächen stehen größtenteils nicht im Eigentum der Stadt Mainz und unterliegen somit nicht der notwendigen Verfügungsgewalt hierüber oder es mangelt an der erforderlichen Infrastruktur, die für die Durchführung einer Veranstaltung erforderlich wäre.

Die großen in Mainz stattfindenden Veranstaltungen wie Fastnacht, Gutenbergmarathon, Mainzer Johannisnacht, Mainzer Weinmarkt und Mainzer Weihnachtsmarkt werden allesamt im Dialog mit der Ortsverwaltung durchgeführt und sind im Laufe der Jahre weitestgehend unproblematisch. Die Besonderheiten zur Fastnacht sind mit der Anfrage 2194/2010 und den entsprechenden Vorträgen bereits beantwortet worden. Eines besonderen Konzepts hierzu bedarf es aus Sicht der Verwaltung nicht.

Bei von dritter Seite aus beantragten Veranstaltungen wird zunächst die Standortfrage einer genauen Prüfung, vor allem im Hinblick auf die tangierten Anwohnerinnen und Anwohner unterzogen. Vielfach werden Einzelfragen mit dem Hinweis auf die Belastung der Innenstadt bereits im Vorfeld seitens der Verwaltung abgelehnt.

In ganz besonderes gelagerten Einzel- und Ausnahmefällen, deren Durchführung im besonderen Interesse der Stadt liegen, wird der Stadtvorstand unter Einbeziehung der Ortsverwaltung um Entscheidung gebeten.

Die Erträge aus den Veranstaltungen richten sich nach der für die Stadt geltenden Sondernutzungsgebühren bzw. der Marktsatzung. Eine Bezifferung deren genauer jährlichen Höhe ist in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.

Mainz, 23.01.2014

Beutel